

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 1367/2018</b>			
<b>Bebauungsplan Nr. 107 A "Woltruper Wiesen III A" Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	04.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	04.04.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Anlagen:**

- **Vorschlag vom 20.03.2018 für die Abwägung der Stellungnahmen**
- **Entwurf der Endfassung des Bebauungsplanes Nr. 107 A mit Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

**a) Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen III A“ enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Vorschlag vom 20.03.2018) beschlossen.

**b) Satzungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen III A“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

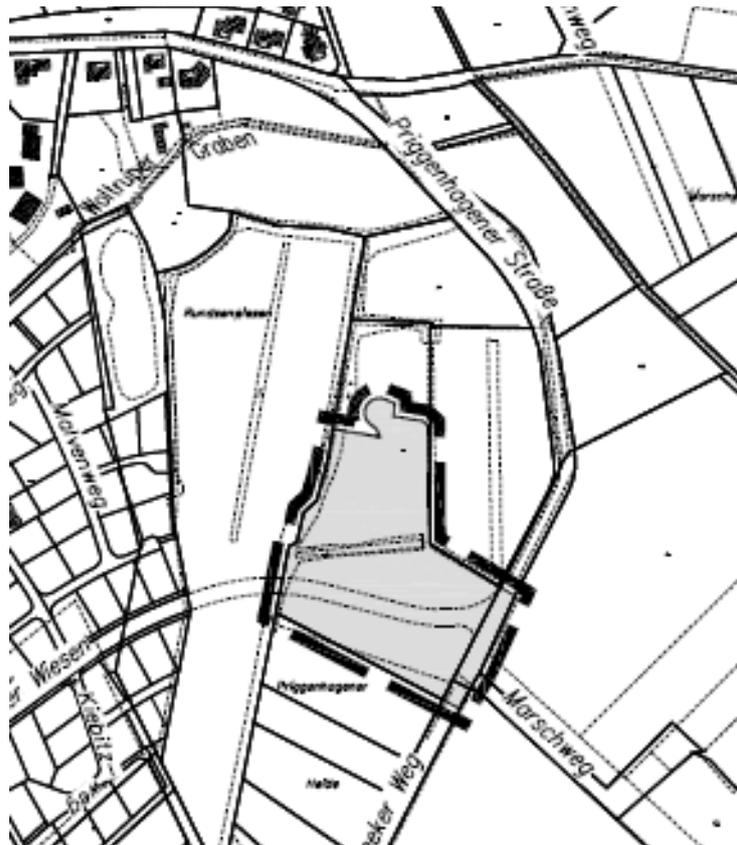
- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.09.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107 A „Woltruper Wiesen III A“ aufzustellen. Mit diesem Plan sollen gegenüber dem ursprünglichen Plangebiet zunächst die südlichen Teilbereiche als Wohngebiet ausgewiesen werden, die nicht von dem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet der Hase betroffen sind. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem nachstehenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es kann nunmehr die Abwägung der in den vorliegenden Stellungnahmen enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen vorgenommen und im Anschluss daran der Satzungsbeschluss gefasst werden.

gez. Klütsch  
(Bürgermeister)

gez. Wesselkämper  
(Außenstellenleiter)

